

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG für die Nutzung der EVI-Ladeinfrastruktur

EVI e-mobil Ladekarte

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Der Kunde erhält mit Antragstellung sowie nachfolgender Aushändigung und Freischaltung der Ladekarte die Möglichkeit, die Ladestationen der EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG Römerring 1, 31137 Hildesheim und ihrer Partner zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge aufzuladen. Die Authentifizierung an der jeweiligen Ladestation erfolgt mit der Ladekarte der EVI.
- 1.2. Die Ladekarte bzw. Contract-ID (Vertragsnummer) berechtigt den Besitzer zur Nutzung aller öffentlich zugänglichen Ladestationen der EVI.
- 1.3. Der Kunde kann mit den Authentifizierungsmerkmalen der EVI-Ladekarte auch die im Roaming angebotenen Ladestationen von Stadtwerke- und Kooperationspartnern (nachfolgend Roamingpartner) im ladenetz.de-Verbund (siehe unter <https://www.ladenetz.de/>) verwenden. Die Ladekarte ist Eigentum der EVI und auf Verlangen zurückzugeben. Durch Rückgabe der Ladekarte wird die Contract-ID (Vertragsnummer) gesperrt.
- 1.4. Der Verlust der Ladekarte ist der EVI unverzüglich unter e-mobil@evi-hildesheim.de mitzuteilen.

2. Nutzungsbedingungen

- 2.1. Die Benutzung der Ladestationen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite der EVI unter <https://evi.emobilitycloud.com/de/login> mittels der ihm überlassenen PIN-Nummer und Contract-ID (Vertragsnummer) registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch die EVI für die Benutzung freigeschaltet.
- 2.2. Der Kunde wird die Ladestationen der EVI sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sind ordnungsgemäß und entsprechend der jeweiligen Vorgaben zu bedienen. Die Bedienungsanleitungen sind der jeweiligen Ladesäule zu entnehmen.
- 2.3. Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet entweder durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers.
- 2.4. Der Kunde stellt sicher, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).
- 2.5. Schäden oder Fehlermeldungen an Ladestationen der EVI sind dem Störungsdienst der EVI unverzüglich zu melden (Tel. +49 (0) 5121 508 - 160). Störungen oder Defekte an Ladestationen von Roamingpartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladestationen darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

3. Vertragslaufzeit

- 3.1. Die Vertragslaufzeit beträgt zwölf Monate. Die Vertragslaufzeit verlängert sich um weitere zwölf Monate, es sei denn, der Vertrag ist bereits wirksam gekündigt worden.

4. Haftung

- 4.1. Die EVI haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladestationen.
- 4.2. Die Haftung der EVI für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Die EVI haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der PIN-Nummer oder Contract-ID (Vertragsnummer) resultieren. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung der EVI auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 4.3. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der EVI, die er oder seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen durch Benutzung der Ladestationen schuldhaft verursacht haben.

5. Roaming

- 5.1. Der Kunde ist berechtigt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Ladestationen von Roamingpartnern der EVI zu nutzen.
- 5.2. Die Nutzung der Ladestationen von Roamingpartnern erfolgt immer zu den Nutzungsbedingungen der Roamingpartner.
- 5.3. Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der EVI sowie der Standorte der Ladestationen kann der Kunde unter <https://www.ladenetz.de/partner> einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladestationen eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

6. Abrechnung

- 6.1. Die EVI rechnet ihre Leistungen quartalsweise, nach Vereinbarung auch monatlich ab. Die Rechnungen werden zu dem von der EVI angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die EVI ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
- 6.2. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht.

- 6.3. Gegen Ansprüche des Lieferanten kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

7. Preise/Preisanpassung

- 7.1. Die EVI ist berechtigt, die Preise zu ändern. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn die EVI dem Kunden die Änderungen spätestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der EVI in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

8. Sonderkonditionen

- 8.1. EVI-Kunden erhalten einen günstigeren Ladestrom. EVI-Kunden sind Kunden, die bereits einen Strom- und/oder Gasvertrag mit der EVI abgeschlossen haben oder sich bei der EVI in der jeweiligen Grundversorgung befinden.
- 8.2. Die Sonderkonditionen werden nur den aktiven EVI-Kunden gewährt. Sollten daher die Voraussetzungen aus 8.1. nicht mehr erfüllt werden, ist der Vertrag ohne Sonderkonditionen fortzuführen. Der Tarifwechsel erfolgt dann zu der nächsten Abrechnungsperiode. Ab der nächsten Abrechnungsperiode gelten die Sonderkonditionen nicht mehr.

9. Ordentliche Kündigung

- 9.1. Der Vertrag kann zum Ende der Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 9.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die EVI zurückzugeben.

10. Einstellung der Leistung/Fristlose Kündigung

- 10.1. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt, wenn der EVI begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen oder bei Nichtnutzung der Ladekarte für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 10.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die EVI zurückzugeben.

11. Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- 11.1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG Römerring 1, 31137 Hildesheim/Fax-Nr. +49 (0) 5121 508 - 222/E-Mail info@evi-hildesheim.de/Tel. +49 (0) 5121 508 - 333.
- 11.2. Der Datenschutzbeauftragte des Lieferanten steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter S-CON DATENSCHUTZ, Michael J. Schöpf, Kriegerstraße 44, 30161 Hannover/E-Mail datenschutzteam048@s-con.de/Tel. +49 (0) 80088446688 zur Verfügung.
- 11.3. Die EVI verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zu Ladevorgängen, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten. Der EVI ist es leider nicht möglich einen Vertragsabschluss anzubieten, wenn der Kunde seinen Daten nicht zur Verfügung stellt.
- 11.4. Die EVI verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - a.) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Vertrags über die Nutzung der Ladeinfrastruktur und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b) DS-GVO.
 - b.) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Art. 1 UAbs. 1 lit. c) DS-GVO.
 - c.) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DS-GVO.
 - d.) Soweit der Kunde der EVI eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Werbung erteilt hat, verarbeitet die EVI personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Werbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
- 11.5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 8.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Inkassodienstleistern, Netzbetreibern, Abrechnungsdienstleistern, andere Berechtigte.
- 11.6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 11.7. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 8.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der

Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der EVI an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht; längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

- 11.8. Der Kunde hat gegenüber der EVI Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 11.9. Verarbeitet die EVI personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass die EVI für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Vertrags für die Nutzung der Ladeinfrastruktur verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten der EVI als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten der EVI mit.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der EVI ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die EVI wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die EVI auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DS-GVO stützt kann der Kunde gegenüber der EVI aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die EVI wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG Römerring 1, 31137 Hildesheim/Fax-Nr. +49 (0) 5121 508 – 222/ E-Mail info@evi-hildesheim.de/ Tel. +49 (0) 5121 508 – 333.

12. Schlussbestimmung

- 12.1. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 12.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
Stand 30.08.2019

13. Online-Streitbeteiligung

- 13.1. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeteiligungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
Unsere E-Mail-Adresse ist: info@evi-hildesheim.de